

Verantwortungs- übernahme im Zusammenhang mit der Schutzimpfung gegen die Corona- virus-Erkrankung

Von Nina Hirschmüller

Die Impfung als Frage der Eigenverantwortung?

Der Ausbruch des Coronavirus hat den Alltag der Menschen massiv verändert. Sein Eindringen in alle Lebensbereiche nötigt die Menschen zu einer Umstellung ihres gewohnten Verhaltens. Spürbar ist dies unter anderem durch Einschränkungen des öffentlichen Lebens und persönliche Kontaktbeschränkungen. Die Konfrontation mit einer derart neuartigen Situation, führt zu einer tiefen Verunsicherung der Menschen und der Frage nach einem angemessenen Umgang mit ihr. Auch wenn davon seit der Aufhebung fast aller Corona-Auflagen im März 2022 zusehends weniger zu bemerken ist, kann sich die Situation mit Blick auf den Herbst wieder ändern. Der langfristige Ausweg aus der Corona-Pandemie

sollte der Weg über die Herdenimmunität durch eine Schutzimpfung sein. Aufgrund der auftretenden und nochmal infektiöseren Varianten des Virus ist inzwischen klar, dass sich diese so nicht einstellen wird. Die Impfung, auch wenn es zu Impfdurchbrüchen kommt, bleibt aber ein äußerst entscheidender Faktor auf dem Weg zur Entschärfung der Pandemie: Geimpfte Menschen erkranken i.d.R. nicht derart schwer, dass eine Aufnahme ins Krankenhaus notwendig ist, was das Gesundheitssystem entsprechend vor einer Überlastung schützt. Aber nicht nur die Virusvarianten sind ein Grund dafür, dass keine umfassende Immunität der Bevölkerung erreicht wird, der entscheidendere Grund ist die geringe Impfbereitschaft der Menschen.

Ob eine Impfpflicht zur Eindämmung des Coronavirus verhältnismäßig ist, wird kontrovers debattiert. Es geht dabei um die Frage der Vereinbarkeit mit der persönlichen Freiheit und körperlichen Unversehrtheit. Moralisch drängt sich außerdem die Frage der Verantwortung auf: Trägt jede/r Einzelne Verantwortung dafür, mithilfe der Schutzimpfung zur Entschärfung der Pandemie beizutragen? Bisher wird die Entscheidung für oder gegen eine Impfung der Eigenverantwortung zugerechnet. Vor dem Hintergrund des Coronavirus

zeigt sich aber deutlich, dass die eigene Entscheidung und die eigene Lebensführung immer auch Folgen für die anderen Menschen hat.

Mithilfe eines Verantwortungsbegriffs in Anschluss an die Care-Ethik lässt sich die Abhängigkeit der Menschen untereinander, eine Verantwortung der Menschen füreinander und für die gemeinsame Welt deutlich machen.



Nina Hirschmüller ist seit Februar 2022 Mitarbeiterin des Centrums für Bioethik im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Klausurwoche „Pandemieethik in Georgien und Deutschland“ (PaGeDe).

Es eröffnen sich Perspektiven für eine mögliche ethische Begründung einer Impfpflicht, die der Skepsis gegenüber dieser im Zusammenhang mit einer Bedrohung der persönlichen Freiheit begegnen kann. Des Weiteren zeigt sich deutlicher, welche Verantwortungslinien nachzuzeichnen sind: Wenn

die Verantwortung in Beziehungen und für eine gemeinsame Welt ernstgenommen wird, hat dies Konsequenzen in Bezug auf die Schutzimpfung, abhängig von der jeweiligen Position der Menschen im sozialen Gefüge. Dies könnte eine mögliche Grundlage sein, um über eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen nachzudenken. Dabei gilt, auch wenn sich eine Impfpflicht moralisch rechtfertigen ließe, bedeutet das nicht, dass diese auch rechtlich durchsetzungsfähig ist.

Skepsis gegenüber einer Verpflichtung zum Impfen

Skeptiker*innen einer Impfpflicht gegen das Coronavirus argumentieren, dass diese ihre körperliche Unversehrtheit verletzt. Mit der Impfung wird allerdings nicht nur physisch in ihren Körper eingegriffen und dieser eventuell geschädigt, sondern auch gleichzeitig ihre Autonomie übergangen, selbst entscheiden zu können, wie sie leben wollen, ob mit oder ohne Impfung. Ihre persönliche Freiheit ist ebenfalls betroffen.

Es ist richtig, dass eine Impfung ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und bei einer Nicht-Zustimmung für den betroffenen Menschen als Schädigung aufzufassen ist. Selbst wenn sich empirisch herausstellt, dass der Körper keine physischen Schäden davonträgt, so versteht sich der betroffene Mensch als geschädigt aufgrund der damit einhergehenden Ohnmachtserfahrung, er kann nicht selbst über seinen Körper verfügen. Diese Ohnmachtserfahrung hängt damit zusammen, dass die meisten Menschen grundsätzlich selbst entscheiden wollen, was mit ihnen passiert und wie sie leben möchten.

Die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit des Menschen zu achten, scheint

unbedingt moralisch geboten zu sein. Gleichzeitig wird die Berufung auf diese üblichen liberalen Argumente der umfassenden Herausforderungen der Pandemie nicht gerecht. Eine Vielzahl von moralischen Dilemmata entsteht auch durch eine nicht umfassend vorhandene Immunisierung der Menschen: So besteht bspw. bei fortschreitender Ausbreitung des Virus die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems, Ärzt*innen werden in Triage-Situationen gezwungen, Patient*innen erhalten keine dringend notwendige Behandlung, Risikogruppen haben nicht die Möglichkeit sich selbst gegen eine Erkrankung zu schützen, sie sind auf die Unterstützung ihrer Mitmenschen angewiesen.

Auch diese Menschen können nicht frei entscheiden und erleiden Schaden, erleben Ohnmacht. Die Pandemie hat die Verletzlichkeit und Angewiesenheit der Menschen aufeinander sehr deutlich gemacht. Die Berufung auf die zuvor dargestellten liberalen Argumente gegen eine Verpflichtung zur Impfung sind daher wenig problemaufschließend. Eine alternative Perspektive darauf, wie mit einer Verpflichtung zur Impfung umgegangen werden könnte und was Verantwortung damit zu tun hat, bietet die Care-Ethik.

Verantwortungsübernahme aus care-ethischer Perspektive

Die verschiedenen Theorien der Care-Ethik thematisieren die Verletzlichkeit und Abhängigkeiten unter den Menschen. Sie richten ihr Augenmerk auf zwischenmenschliche Beziehungen und das Verhalten in diesen. Dabei werden insbesondere die Bedeutung des Sich-Kümmerns und des situativen Kontexts hervorgehoben.

Die Care-Ethik betont, dass Beziehungen und die Rolle, die wir in diesen einnehmen, ein wesentlicher Rahmen sind, in dem wir uns als Menschen bewegen, unserer Persönlichkeit Ausdruck verleihen und unsere Handlungsentscheidungen beeinflussen.

Carol Gilligan, als eine der Begründerinnen der Care-Ethik, betonte in ihren Studien zur Moral von handelnden Subjekten weniger die Bedeutsamkeit der Selbstbestimmung als vielmehr die Relationalität und Abhängigkeit der Menschen. Ausgehend davon soll Autonomie nicht als eine bestehende Fähigkeit oder ein einmal erreichter Zustand verstanden werden, der es dem Menschen ermöglicht, sich selbstbestimmt moralische Gesetze zu setzen und unabhängig zu leben. Moral und Autonomie entwickeln sich Gilligan zufolge erst in und durch Beziehungen und bedürfen immer wieder einer Aktualisierung.¹ So kommt der Mensch auf die Welt und ist von Beginn an in Beziehungen, er kultiviert und konstruiert sein Selbst in diesen und ist angewiesen auf sie. Daraus erwächst eine moralische Verantwortung. Eine Entscheidung zu treffen und zu handeln, bedeutet dann Verantwortung zu übernehmen und darauf zu reagieren, dass wir in einer gemeinsamen Welt leben und unsere Bedürfnisse einer Antwort bedürfen, die wir ihnen nicht allein geben können. Freiheit und Autonomie losgelöst von Anderen gibt es demnach nicht, sondern sie benötigt Beziehungen und eine gemeinsame Welt. Das verändert auch die Bedeutung des liberalen Schädigungsarguments. Damit wird nicht behauptet, dass im Falle einer Impfung keine Schädigung vorliegen kann, sondern dass dieses Schädigungsargument nicht als einziges Gewicht in der Waagschale liegt.

Aus einer care-ethischen Perspektive stellt sich die Frage nach der Verantwortungsübernahme unmittelbar dann, wenn ein Mensch in seinen Bedürfnissen verletzt wurde. Verantwortung ist also eine Angelegenheit zwischen verletztem Menschen und verletzendem Menschen.

Nun ist es so, dass das Beziehungsgeflecht derart ausgebreitet ist, dass sich das eigene Handeln auch verletzend auf Menschen auswirkt, an die die eigentliche Handlung nicht direkt adressiert war und es scheint so zu sein, dass es in der Welt mehr Bedürfnisse gibt, als befriedigt werden können. Sich diesen zu entziehen und sich nur auf die eigenen Bedürfnisse zu konzentrieren, ist aber keine angemessene Reaktion, denn sie negiert die grundsätzliche Angewiesenheit und Verletzlichkeit der Menschen, die Abhängigkeit von der gemeinsamen Welt.

Vor dem Hintergrund eines allumspannenden Beziehungsgeflechts tragen wir sowohl indirekte als auch direkte Verantwortung.²

Verantwortung entspringt insofern keiner individuell getroffenen Entscheidung, sondern sie ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass wir immer schon in Beziehung und aufeinander angewiesen sind. Werden Bedürfnisse ignoriert, liegt eine Unrechtserfahrung vor, die nur durch eine angemessene Verantwortungsübernahme Entschädigung erfahren kann. Dabei gilt es zu beachten, dass Menschen in diesem Gefüge unterschiedlich stark voneinander abhängig sind, dass manche Menschen eine größere Handlungsmacht haben und sich Handlungsfolgen daher auch unterschiedlich stark und auf unterschiedlich viele auswirken.³

Fragen der Verantwortungsübernahme und konfligierende

Bedürfnisse sind in diesem Zusammenhang nicht nur als Privatangelegenheit aufzufassen, sondern sie haben Relevanz für die gemeinsame Welt und sind insofern auch eine gesellschaftliche und politische Aufgabe. Welche Verbindungslinien von Verantwortung sollten also im Falle der Corona-Pandemie nachgezeichnet werden? Was bedeutet dies in Bezug auf eine Impfung? Die Auswirkungen des Virus auf die Menschen unterscheiden sich nicht nur dahingehend, ob diese aufgrund natürlicher Eigenschaften wie Vorerkrankungen oder Alter vulnerabler hinsichtlich eines schweren Krankheitsverlaufs sind. Wie hoch ihre Ansteckungsgefahr und wie fähig sie sind, mit der Krankheit umzugehen, ist auch abhängig von ihrer sozialen Stellung, davon, in welchen Beziehungen sie sind. Diese bestimmt ihr Handeln und ihre Möglichkeiten zu Versorgungszugängen. Eine gesamtgesellschaftliche Analyse ist nötig, die nicht nur individuelle, persönliche Strukturen miteinbezieht, sondern auch Machtsymmetrien und -asymmetrien offenlegt, die anzeigt, welchen Bedürfnissen Genüge getan wird und welche Menschen keine Antwort erfahren. Was bedeutet das konkret? Es bedeutet, dass die Art der Beziehung, die Menschen zueinander haben, spezifische Abhängigkeiten und Verantwortungen mit sich bringen. So ist eine Lehrkraft ihrer Schülerin gegenüber in einer stärkeren Verantwortung, als es ein Nachbar der Schülerin gegenüber ist. Die Schülerin ist auf die Bereitstellung und Vermittlung von Lehrinhalten durch die Lehrkraft angewiesen.

Die Aufrechterhaltung und ein fairer Umgang in der Beziehung sind nötig für sie, um lernen und sich weiterentwickeln zu können. Dagegen ist es zwar nett, wenn sich die Schülerin auch

mit dem Nachbarn gut versteht, sie sich gegenseitig aushelfen, wenn die eine oder der andere etwas benötigt, es besteht auch zwischen ihnen eine Beziehung, die aber weniger von tatsächlichen Abhängigkeiten geprägt und infolgedessen auch keine weiterreichende Verantwortung mit sich bringt. Entsprechend ist eine Lehrkraft, in ihrer Rolle als Lehrkraft und der damit einhergehenden Stellung in der Beziehung, in einer stärkeren Verantwortung als es ein Nachbar als solcher ist. Zur Wahrnehmung der Verantwortung der Lehrkraft gegenüber ihrer Schülerin könnte es dann gehören, sich impfen zu lassen, um die Ansteckungsgefahr zu verringern und damit sicherzustellen, dass der Unterricht weiter stattfinden kann. Zu dieser Verantwortungsübernahme gehört es dann aber auch, dass die institutionelle Rahmung für die Lehrkraft so ist, dass sie diese wahrnehmen kann, dass sie beispielsweise über den Impfstoff aufgeklärt wird, dass ihr der Impfstoff bereitgestellt wird, dass sie ein Angebot erhält, an wen sie sich wenden kann, wenn es zu Fragen oder Beschwerden kommt. Sie muss, mit anderen Worten, in ihrer Rolle als Lehrkraft und damit einhergehenden Bedürfnissen ernst genommen werden. Damit einzelne Menschen ihrer jeweiligen Verantwortung nachkommen können, bedarf es einer institutionellen Verantwortungsübernahme.

Gleiches könnte auch für andere Berufsgruppen gelten, für deren Tätigkeitsausübung naher persönlicher Kontakt nötig ist, damit die darin enthaltenen Beziehungen in einer angemessenen Art geführt werden können. Übertragen auf persönliche Kontexte könnte dies aber auch für Eltern oder für Freund*innen und Verwandte, die eine nahe Beziehung zu besonders vulnerablen Menschen

führen, eine besondere Verantwortung bedeuten. Beziehungen bringen Verantwortung mit sich und im Falle der Coronaerkrankung könnte daraus eine moralische Pflicht zur Impfung entspringen.

Ausblick

Die care-ethische Perspektive ermöglicht eine ethisch-analytische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen und entgegenstehenden Aspekten von Bedürfnissen. Sie macht dabei deutlich, dass aufgrund der Angewiesenheit der Menschen untereinander, der Mensch nicht als solipsistisch imaginiert werden darf und, dass gängige liberale Argumente nicht den differenzierten Anforderungen, die die Coronapandemie stellt, gerecht werden. Eine care-ethische Perspektive ermöglicht zudem eine Identifizierung von jeweiligen Verantwortlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Schutzimpfung relevant sind und eine Grundlage für eine Argumentation für eine Verpflichtung zur Impfung für bestimmte Berufsgruppen oder Menschen in bestimmten sozialen Beziehungen. Sie hebt dabei auch hervor, dass diese Verantwortungsübernahme keine reine Privatangelegenheit ist, sondern einer institutionellen, politischen Rahmung bedarf.

¹ Gilligan, Carol (1982): In a Different Voice. Psychological Theory and Women's Development, Cambridge: Harvard University Press.

² Vgl. O'Neill, Onora (1996): Tugend und Gerechtigkeit. Eine konstruktive Darstellung des praktischen Denkens. Berlin: Akad.-Verlag.

³ Heier, Jorma (2016): Relationale Verantwortung. Vergangenheitszugewandte und zukunftsbezogene Sorge. In: Conradi, Elisabeth/Vosman, Frans (Hg.): Praxis der Achtsamkeit. Schlüsselbegriffe der Care-Ethik. Frankfurt am Main: Campus, S. 369-387.

Lehre

Das Centrum für Bioethik bietet in jedem Semester zwei Seminare in den Allgemeinen Studien der WWU an, die sich mit aktuellen bio- bzw. medizinethischen Fragestellungen beschäftigen.

Im Rahmen des Wahlfachangebots des Instituts für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin (IEGTM) bietet das CfB pro Semester ein Seminar zu forschungsethischen Fragestellungen an, das auf die Bedürfnisse des Studiengangs Experimentelle Medizin zugeschnitten ist (2 SWS). Des Weiteren ist das CfB seit einigen Semestern regelmäßig auch an der Ringvorlesung Bioethik im Fachbereich Biologie beteiligt.

Nachrichten

Tierschutzpreis

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) vergibt alle zwei Jahre den Ursula M. Händel-Tierschutzpreis. Der Preis würdigt wissenschaftliche Forschungsprojekte, die dazu beitragen, die Belastung für die in einem Tierversuch eingesetzten Tiere zu vermindern, deren Zahl zu reduzieren oder sie zu ersetzen (3-R-Konzept: Reduction, Refinement, Replacement). Überreicht wird der Preis in diesem Jahr im Rahmen einer von der Rektoratskommission für tierexperimentelle Forschung der WWU organisierten Veranstaltung, die am 13. Oktober 2022 im Schloss stattfindet. Neben der eigentlichen Preisverleihung sind eine Podiumsdiskussion zum Thema 3R sowie ein „Markt der Möglichkeiten“ im Foyer des Schlosses geplant.

Projekte

Pandemieethik in Georgien und Deutschland (PaGeDe)

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Klausurwoche „Pandemieethik in Georgien und Deutschland“ (PaGeDe) beschäftigt sich angesichts der Corona-Pandemie mit Fragen und Aspekten der Pandemieethik - mit Fragen bspw. danach, wie mit Triage-Situationen umzugehen ist, ob die Einführung einer Impfpflicht gerechtfertigt werden kann, ob Einschränkungen grundlegender Freiheitsrechte oder die Einführung von „Sonderrechten“ rechtlich oder moralisch legitim sein können. Die Klausurwoche wird vom 12. bis 16. September in Münster stattfinden.

Der Schwerpunkt der Klausurwoche liegt auf einem Austausch über unterschiedliche nationale Erfahrungen in Georgien und Deutschland und einer Zusammenschau verschiedener disziplinärer Zugänge von Philosophie, Medizin, Rechtswissenschaft bis zu Politik- und Sozialwissenschaften.

Der Ländervergleich ist insofern interessant, als dass die Frage des Umgangs mit der Pandemie nicht nur von der Ausbreitung des Coronavirus abhängt, sondern auch von den jeweiligen Strukturen des Gesundheitssystems, den gesellschaftlichen Grundstrukturen, davon, welche Rolle die Zivilgesellschaft und eine öffentliche politische Diskussion oder auch kirchliche Institutionen spielen. Die verschiedenen Fragen und Aspekte einer Pandemieethik sollen im Rahmen der Klausurwoche durch die Vorstellung eigener Arbeiten der Teilnehmenden aus Georgien und

Deutschland, durch die Diskussion einschlägiger Literatur sowie durch Vorträge eingeladenen, renommierter Expert*innen bearbeitet werden.

Im Anschluss an die Klausurwoche ist gegebenenfalls eine Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse geplant.

Tierwohl durch Genom-Editierung? Tierethische Perspektiven auf die Genom-Editierung bei landwirtschaftlichen Nutztieren (TiGer)

Das von der DFG geförderte TiGer-Projekt beschäftigt sich mit der ethischen Beurteilung genomeditorischer Züchtungsvorhaben bei landwirtschaftlichen Nutztieren, die dem Tierwohl zuträglich sein sollen. In diesem Kontext stellen sich Fragen, wie Vorhaben zu bewerten sind, die z. B. dazu führen, dass krankheitsresistente Tiere hervorgebracht werden, dass schmerzhaft Eingriffe vermieden werden können oder dass Tiere besser an ihre Haltungsumgebung angepasst werden. Die Arbeit zum Projekt ist im Oktober 2020 von Dr. Susanne Hiekel aufgenommen worden; das Laufzeit-Ende liegt im September 2022.

Um die Projektfragen schlussendlich beantworten zu können, sind Arbeiten in folgenden Forschungsfeldern erfolgt: 1) die Erfassung genomeditorischer Methoden sowie der züchterischen Vorhaben, die auf das Tierwohl abzielen, 2) die Diskussion des Problems der Nicht-Identität, 3) die Sichtung und Beurteilung einschlägiger tierethischer Argumente und Positionen bezüglich einer gentechnischen Veränderung von Tieren und 4) die Beantwortung der Frage, relativ zu welcher normativen Grundlage

man die genomeditorischen Vorhaben bewerten sollte.

Die Informationen zu den Methoden der Genom-Editierung und zur empirischen Datenlage in Bezug auf entsprechende Züchtungsvorhaben wurden zusammengestellt und systematisiert. Diese Arbeit wird bis zum Projektende fortgeführt und um etwaige neue Erkenntnisse ergänzt. Für den zweiten Projektaspekt wurde das Problem der Nicht-Identität skizziert und ein Vorschlag zur Auflösung des Problems unter Rückbezug auf eine Ambiguität des Schädigungsbegriffs gemacht. Für die Fälle, die vom Problem der Nicht-Identität betroffen sind, kann ein Schädigungsverständnis angesetzt werden, das eine Beeinträchtigung im Vergleich zu einem normal gesunden Mitglied der entsprechenden Spezies bestimmt. Setzt man letzteres Schädigungsverständnis an, dann kann die moralische Intuition eingefangen werden, dass es problematisch ist, Individuen mit einer Beeinträchtigung in die Welt zu bringen. Das Ergebnis dieser Analyse wird im Herbst 2022 in einem Panel zum Thema ‚Technik und Tiere‘ auf der Tagung für Praktische Philosophie in Salzburg vorgestellt.

In Bezug auf die einschlägigen tierethischen Argumente wurde nach ausführlicher Diskussion derselben eine interessentheoretisch orientierte Position für besonders aussichtsreich ausgewiesen und weiterentwickelt. Dazu wurde sowohl ein interessentheoretisch geprägtes Tierwohlverständnis erarbeitet als auch normative Prinzipien vorgelegt, welche einer Bewertung von genomeditorischen Züchtungsversuchen zugrunde gelegt werden sollten: 1. Das (interessentheoretisch gerahmte) Tierwohl ist umfassend zu berücksichtigen. 2. Tiere, die über

gezüchtet werden, müssen in Bezug auf ihr Wohl gegenüber der Elterngeneration bessergestellt werden. Diese normativen Prinzipien finden Ergänzung durch die Überlegungen zum relativen Wert der Genom-Editierung.

Auf der Suche nach einer allgemeinen normativen Grundlage zur Bewertung der genomeditorischen Züchtungsvorhaben, wurde ein Vorschlag für eine nicht-ideale tierethische Theorie unterbreitet, anhand derer man die genomeditorischen Vorhaben beurteilen sollte. Diese nicht-ideale Theorie hebt darauf ab, dass das Prinzip der gleichen Interessenberücksichtigung so wenig wie möglich verletzt werden sollte.

Die Ergebnisse dieser letzten beiden Forschungsaspekte wurden in einem eintägigen digitalen Workshop, der in Zusammenarbeit mit dem Messerli Forschungsinstitut (Vetmeduni Vienna) durchgeführt wurde, von zwei Kommentatoren (Bernd Ladwig und Daniel Wawrzyniak) kritisch reflektiert und in einem Kreis von Expert*innen im Gebiet ethischer und politischer Tiertheorien zur Diskussion gestellt.

Außerdem wurde in diesem Workshop die veterinärmedizinisch-ethische Perspektive auf genomeditorisch therapeutische und züchterische Vorhaben durch Herwig Grimm und Christian Dürnberger vorgestellt und diskutiert. Zu den Teilnehmer*Innen des Workshops gehörten: Johann S. Ach, Birgit Beck, Konstantin Deininger, Christian Dürnberger, Herwig Grimm, Susanne Hiekel, Nina Hirschmüller, Simone Horstmann, Bernd Ladwig, Beate Lüttenberg, Angela Martin, Patricia Schroeder und Daniel Wawrzyniak. Anregungen, die diesen Diskussionen entstammen, werden nun in die Projektarbeit aufgenommen und eine abschließende Bewertung der

Züchtungsvorhaben bis September 2022 vorgenommen.

Tiere in der Medizin

Die vom Centrum für Bioethik in Kooperation mit dem Alfried Krupp Wissenschaftskolleg in Greifswald für März 2022 geplante Tagung „Tiere in der Medizin“ musste leider verschoben werden und soll nun im März 2023 stattfinden.

Die Tagung soll beispielhaft sichtbar machen, dass, wo und auf welcher vielfältigen Weise Tiere in der Medizin und der medizinischen Forschung eine Rolle spielen. Damit wird sie einen ersten wichtigen Beitrag zur medizinhistorischen, wissenschaftstheoretischen und ethischen Reflexion der Mensch-Tier-Beziehung in der Medizin leisten. Die Tagung wird am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg in Greifswald stattfinden und von der Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald mitfinanziert.

Tierschutz -Tierwohl – Tierethik (3T)

Nach einem ersten, dem Thema Tierschutz gewidmeten Workshop findet am 27. und 28. Juni dieses Jahres ein weiterer Workshop des 3T-Konsortiums statt, bei dem die beiden T's für Tierwohl und Tierethik im Zentrum stehen werden. Der Austausch mit den eingeladenen Expert*innen soll nicht nur zu einem tieferen Verständnis der drei Ts und ihren Interdependenzen führen, sondern auch die Identifizierung und Formulierung von Forschungsperspektiven stimulieren, denen die Arbeitsgruppe in den kommenden Jahren nachgehen wird. Eine Teilnahme am Workshop ist nur nach persönlicher Einladung möglich. Eine Website mit weiteren Informationen

zum 3T-Projekt ist derzeit in Vorbereitung. Ansprechpartner sind Prof. Dr. Arnulf von Scheliha und Priv.-Doz. Dr. Johann S. Ach (ach@wwu.de)

Themen

Tier-Mensch Studien (TiMeS)

Im Forschungsnetzwerk Tier-Mensch-Studien (TiMeS) steht ein Buchprojekt von sechs Mitgliedern des Netzwerks kurz vor dem Abschluss. Vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Ausrichtung haben sich die Autor*innen mit dem allseits bekannten und beliebten Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ beschäftigt. Aus der Perspektive von Archäologie, Philosophie, Psychotherapie und Theologie entsteht ein ganz neuer Blick auf ein altes Märchen. Auf ungewöhnliche Weise werden verschiedene Aspekte von Mensch-Tier-Beziehungen wissenschaftlich reflektiert und dadurch sichtbar gemacht.

Weitere Informationen unter: www.uni-muenster.de/TiMeS/

Literatur

Ach, Johann S./Pollmann, Arnd: *Self-Confidence, Self-Assertiveness, and Self-Esteem. The triple S condition of personal autonomy.* In: James Childress/Michael Quante (Hgg.): *Thick (Concepts of) Autonomy.* Springer 2022, 53-65

Ach, Johann S.: *Prinzipien der Tierversuchsethik. Ein Kommentar zum Vorschlag von Beauchamp und DeGracia.* In: *TIERethik* 23, 2021, 55-68

Hiekel, S.: *Die Angst vor dem Sinnverlust bei der Diagnose Demenz.* In: *Ethik in der Medizin* 33 (2021) S. 485-501

Termine

■ 8. Juli 2022

CfB-Jahrestagung

Ich bin so frei – Selbstbestimmung, Freiverantwortlichkeit und Suizidbeihilfe

Prof. Dr. Tanja Henking LL.M. (Institut für angewandte Sozialwissenschaften der FHW-S, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt)

Prof. Dr. Monika Bobbert (Seminar für Moralthologie der WWU Münster)

Freitag, 15-18 Uhr
Hörsaal Badestr. 9/10,
48143 Münster

■ 17. November 2022

UNESCO-Welttag der Philosophie

Märkte, Wissen und Demokratie

Prof. Dr. Lisa Herzog (University of Groningen, Centre for Philosophy, Politics and Economics)

Donnerstag, 18-20 Uhr,
Ort wird noch bekannt gegeben

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.uni-muenster.de/bioethik

Bitte beachten Sie auch unsere E-Mail-Adresse:

cfb@uni-muenster.de

Red.: Dr. Beate Lüttenberg, M.A.E.